

Anhang Nr. 68

Industriemaschinenstatistik 1862 — 1917

Legende: 1) Spinnerei Vaduz — Spindelzahl
2) Weberei Vaduz — Webstühle
3) Weberei Triesen — Webstühle
4) Stickerei Eschen — Stickmaschinen

(Zahl der betriebenen Maschinen; in Klammer Zahl der insgesamt vorhandenen Maschinen).

Jahre	1)	2)	3)	4)
1862	—	100	—	—
1874	—	(251)	(220)	—
1875	—	(289)	(300)	—
1880	—	—	—	(20)
1881	—	—	350 — 400	—
1884	—	—	—	(25)
1886	—	235 (300)	400 (474)	—
1887	(13'080)	(290)	(484)	—
1890	(25'712)	250	—	—
1917	(27'608)	—	—	—
	22'966			

Anhang Nr. 69

Fabrikordnung der Mechanischen Weberei Vaduz.

« Fabrikordnung.

§. 1. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und wird die Zeit des Anfanges und Schlusses der Arbeit den Arbeitern durch den Aufseher bekannt gemacht. — Mittags ist gesetzliche Ruhezeit. Zum Zehne- und Vesper-Brod wird dagegen keine Ruhezeit gestattet, wohl darf aber jeder Arbeiter von Morgens 9 bis 9¹/₂ Uhr und Abends ¹/₂ 4 Uhr bis 4 Uhr, an seinem Platze etwas geniessen, ohne jedoch die Maschine stillstehen zu lassen. Nach dieser Zeitfrist soll Nichts mehr zum Essen noch zum Trinken abgeholt werden, bei einer Strafe von 5 kr für Da-widerhandelnde.